



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Zertifikatsstudiengang Certified Compliance Professional (CCP) (Frankfurt School)

1 Anwendungsbereich

Diese besonderen Bedingungen gelten für den Zertifikatsstudiengang Certified Compliance Professional (CCP) (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

2 Zulassung

2.1 Zum Zertifikatsstudiengang Certified Compliance Professional (CCP) der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“) kann zugelassen werden, wer die fachliche und persönliche Eignung besitzt, um an diesem Zertifikatsstudiengang teilzunehmen.

2.2 Über die Zulassung entscheidet die Frankfurt School anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.

2.3 Das Studium dauert 12 Monate.

3 Studienmaterial / Virtueller Campus

3.1 Die Studierenden erhalten die Präsentationen der Dozenten von der Programmkoordination der Frankfurt School entweder als Print-Version oder in einem digitalen Format.

3.2 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können bei der Programmkoordination der Frankfurt School erfragt werden.

3.3 Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

4 Prüfungen

4.1 Während des kompletten Zertifikatsstudiengangs werden zwei vierstündige schriftliche Prüfungen und eine dreistündige mündliche Prüfung durchgeführt. Im zweiten Semester kann zusätzlich eine freiwillige Projektarbeit erstellt und dem Prüfungsausschuss präsentiert werden. Bei erfolgreichem Bestehen aller Prüfungen wird das Zertifikat zum „Certified Compliance Professional (CCP) – (Frankfurt School of Finance & Management)“ verliehen. Außerdem wird den Studierenden neben dem Zertifikat auch ein Zeugnis mit dem jeweiligen Zusatz der Spezialisierung übergeben.

4.2 Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn des Studiengangs gültigen

Prüfungsordnung zum Zertifikatsstudiengang Certified Compliance Professional (CCP) und den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen für Zertifikatsstudiengänge der Frankfurt School geregelt und können bei der Programmkoordination der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn des Studiengangs geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieses Studiengangs gültig.

4.3 Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr(en) ist Voraussetzung für die Zulassung der Studierenden zur Prüfung. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Studierenden zu dieser Prüfung nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung der Studiengebühr(en) in Verzug befindet.

4.4 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School. Den Korrektoren und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

5 Änderungen / Absage des Studiengangs

5.1 Die Frankfurt School behält sich Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und / oder den Ort von Studienveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Studierenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.

5.2 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 spätestens 2 Wochen vor Beginn abzusagen. Bei einer Absage werden die Studierenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Studierenden Ersatztermine anzubieten.

5.3 Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zur Kündigung des Vertrages. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Bei der Absage eines Studiengangs gemäß Abs.

2 erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Studiengebühr. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Studierenden aus diesem Grund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School beruhen.

5.4 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund behördlicher, gesundheitlicher, dozentischer, räumlicher oder vergleichbarer Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern oder als Onlineveranstaltung durchzuführen. Die Lehrveranstaltungen eines Programms können auch teilweise oder vollständig als Onlineveranstaltungen stattfinden, wenn pädagogisch-didaktische oder organisatorische Gründe dafür sprechen und dies den Teilnehmern rechtzeitig kommuniziert wurde. Onlineveranstaltungen im vorgenannten Sinne werden typischerweise als Echtzeitübertragung durchgeführt, bei der jederzeit ein Kontakt zwischen Dozenten und Teilnehmer wie in einer Präsenzveranstaltung möglich ist.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Zertifikatsstudiengang Certified Compliance Professional (CCP) (Frankfurt School)

6 Preise

6.1 Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Studiengebühr(en) für den Studiengang inklusive Anmeldung, gegebenenfalls erhaltener Studienmaterialien und der Durchführung einer Prüfung ist in der Informationsbroschüre und auf der Produkt-Website aufgeführt.

6.2 Eine Wiederholung der Prüfung kostet EUR 400,00 und wird separat in Rechnung gestellt.

6.3 Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst.

6.4 Sofern in der Anmeldung nichts anderes angegeben ist, erfolgt die Zahlung der Studiengebühr semesterweise. Die Rechnungsstellung für das 1. Semester erfolgt ca. 4 Wochen vor Beginn des Studiengangs. Der Betrag für das 2. Semester wird nach dem Termin der Zwischenprüfung in Rechnung gestellt.

6.5 Bei Hybridveranstaltungen kann der Studierende bis zu 14 Tage vor dem Start des Seminarblocks kostenlos die von ihm gewählte Durchführungsart (Online oder Präsenz) umbuchen. Bei einer späteren Umbuchung fällt eine Gebühr in Höhe von EUR 75,00 an. Die Gebühr fällt jedoch nicht an, wenn der Studierende die Umbuchung im Anschluss an eine Änderung am Durchführungsformat des Seminarblocks durch die Frankfurt School vornimmt.

unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).

7 Kündigungs- und Umbuchungsbestimmungen für den Studierenden

7.1 Eine Kündigung seitens des Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist danach nicht möglich.

7.2 Bei einer Kündigung vier bis zwei Wochen vor Semesterbeginn sind 30 % der Gebühr des jeweiligen Semesters zu entrichten. Das 2. Semester beginnt mit dem Tag nach der Zwischenprüfung. Bei einer späteren Kündigung ist die volle Gebühr des jeweiligen Semesters zu zahlen. Der Studierende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass der Frankfurt School kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

6.3 Der Studierende kann ein Modul bis zu drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin kostenlos umbuchen. Bei einer späteren Umbuchung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 100 an.

8 Beurlaubung

8.1 Der Studierende kann das Studium auf Antrag unterbrechen und sich für einzelne Semester beurlauben lassen. Ein Antrag auf Beurlaubung muss schriftlich bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Urlaubssemesters bei der Frankfurt School eingehen. Die Beurlaubung wird von der Frankfurt School bestätigt.

8.2 Der Studierende kann den Studiengang unter Anrechnung bisher vollständig absolvierter Semester in einem späteren Studiengang fortsetzen. Eine Wiederaufnahme des Studiums ist nur innerhalb von zwei Jahren möglich.

9 Sonstige Bestimmungen

9.1 Bei Wechsel des Studienganges, z.B. Wiederholung, gelten die Studien- und Prüfungsordnung für Zertifikatsstudiengänge des jeweils neuen Studiengangs.

9.2 Der Studierende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr